

**Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,
Schwerin**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016**

**mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2016 (Gesamtunternehmen)

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	II. Rücklagen		
	0,00	0,00	Allgemeine Rücklage	24.870.739,56	24.656.681,79
	1.621.661,90	1.617.303,69	III. Gewinn		
II. Sachanlagen			1. Gewinne der Vorjahre	3.048.851,49	3.088.804,93
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.350.888,91	3.442.704,91	Verwendung Vorjahresgewinn		
2. Reinigungsanlagen	12.232.325,00	12.917.303,00	Abführung an den Haushalt	-1.655.000,00	-1.621.000,00
3. Sammlungsanlagen	107.521.599,00	106.054.457,00	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-214.057,77	-245.564,71
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.435,00	165.828,00	Gewinnvortrag	1.179.793,72	1.222.240,22
5. Anlagen im Bau	3.762.391,83	2.998.568,31	2. Jahresgewinn	1.910.376,15	1.826.611,27
	127.019.639,74	125.578.861,22		3.090.169,87	3.048.851,49
III. Finanzanlagen				27.985.909,43	27.730.533,28
3. Beteiligungen	4.250,00	4.250,00			
	128.645.551,64	127.200.414,91	B. Sonderposten zum Anlagevermögen		
B. Umlaufvermögen			1. Einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	30.790.220,03	31.308.410,40
I. Vorräte			2. Investitionszuschüsse	9.515.658,87	9.812.993,96
geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		40.305.878,90	41.121.404,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	798.663,77	678.085,73	sonstige Rückstellungen	7.287.551,33	6.764.226,25
2. Forderungen gegen die Stadt und gegen Eigenbetriebe der Stadt	0,00	0,00			
3. sonstige Vermögensgegenstände	22.900,98	45.839,25	D. Verbindlichkeiten		
	821.564,75	723.924,98	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.033.989,82	54.372.509,77
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.022.933,75	3.894.615,84	2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
	2.844.498,50	4.618.540,82	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.888,17	6.346,40
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und gegenüber Eigenbetrieben der Stadt	1.623.785,97	1.615.064,08
			4. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			davon aus Steuern € 0,00; Vorjahr € 0,00	76.526,52	71.831,59
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 0,00		
				55.783.190,48	56.065.751,84
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	127.520,00	137.040,00
	131.490.050,14	131.818.955,73		131.490.050,14	131.818.955,73

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2016
Bereich Abwasser

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.621.661,90	1.617.303,69	I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Sachanlagen			II. Rücklagen	24.870.739,56	24.656.681,79
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.350.888,91	3.442.704,91	Allgemeine Rücklage		
2. Reinigungsanlagen	12.232.325,00	12.917.303,00	III. Gewinn	3.046.293,57	3.086.557,64
3. Sammlungsanlagen	103.582.021,00	101.957.533,00	1. Gewinne der Vorjahre		
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.435,00	165.828,00	Verwendung Vorjahresgewinn		
5. Anlagen im Bau	3.762.391,83	2.998.568,31	Abführung an den Haushalt	-1.655.000,00	-1.621.000,00
	123.080.061,74	121.481.937,22	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-214.057,77	-245.564,71
III. Finanzanlagen			Gewinnvortrag	1.177.235,80	1.219.992,93
3. Beteiligungen	4.250,00	4.250,00	2. Jahresgewinn	1.900.014,27	1.826.300,64
	124.705.973,64	123.103.490,91		3.077.250,07	3.046.293,57
B. Umlaufvermögen				27.972.989,63	27.727.975,36
I. Vorräte			B. Sonderposten zum Anlagevermögen		
geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	1. Einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	26.850.651,03	27.211.495,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Investitionszuschüsse	9.515.658,87	9.812.993,96
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	798.663,77	678.085,73		36.366.309,90	37.024.489,36
2. Forderungen gegen die Stadt und gegen Eigenbetriebe der Stadt	0,00	0,00	C. Rückstellungen		
3. sonstige Vermögensgegenstände	22.900,98	31.827,39	sonstige Rückstellungen	7.282.953,97	6.758.746,63
	821.564,75	709.913,12	D. Verbindlichkeiten		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.005.425,59	3.900.599,16	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.033.989,82	54.372.509,77
	2.826.990,34	4.610.512,28	2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.888,17	6.346,40
			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und gegenüber Eigenbetrieben der Stadt	1.623.785,97	1.615.064,08
			5. sonstige Verbindlichkeiten	76.526,52	71.831,59
			davon aus Steuern € 0,00; Vorjahr € 0,00		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 0,00		
				55.783.190,48	56.065.751,84
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	127.520,00	137.040,00
	127.532.963,98	127.714.003,19		127.532.963,98	127.714.003,19

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2016
Bereich Strasse

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten			Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
2. Reinigungsanlagen			III. Gewinn		
3. Sammlungsanlagen	3.939.578,00	4.096.924,00	1. Gewinne der Vorjahre	2.557,92	2.247,29
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			Verwendung Vorjahresgewinn		
5. Anlagen im Bau			Abführung an den Haushalt	0,00	0,00
	3.939.578,00	4.096.924,00	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
	3.939.578,00	4.096.924,00	Gewinnvortrag	2.557,92	2.247,29
			2. Jahresgewinn	10.361,88	310,63
				12.919,80	2.557,92
				12.919,80	2.557,92
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten zum Anlagevermögen		
I. Vorräte			1. Einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	3.939.569,00	4.096.915,00
geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	2. Investitionszuschüsse		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.939.569,00	4.096.915,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	C. Rückstellungen		
2. Forderungen gegen die Stadt und gegen Eigenbetriebe der Stadt		0,00	sonstige Rückstellungen	4.597,36	5.479,62
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	14.011,86	D. Verbindlichkeiten		
	0,00	14.011,86	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	17.508,16	-5.983,32	2. Erhaltene Anzahlungen		0,00
	17.508,16	8.028,54	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und gegenüber Eigenbetrieben der Stadt	0,00	0,00
			5. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			davon aus Steuern € 0,00; Vorjahr € 0,00	0,00	0,00
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
				0,00	0,00
	3.957.086,16	4.104.952,54		3.957.086,16	4.104.952,54

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016
Gesamtunternehmen

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.847.450,38	15.690.216,76
2. sonstige betriebliche Erträge	77.511,62	126.808,35
	15.924.962,00	15.817.025,11
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	538.105,18	457.722,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.210.268,02	8.660.263,63
	9.748.373,20	9.117.986,43
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.536.625,33	3.511.470,02
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.253.172,35	1.233.957,86
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	370.769,97	810.736,88
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.440,12	5.386,84
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.615.429,82	1.789.565,21
9. Jahresgewinn	1.910.376,15	1.826.611,27

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

Bereich Abwasser

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.477.704,04	15.327.669,37
2. sonstige betriebliche Erträge	76.647,66	124.958,51
	15.554.351,70	15.452.627,88
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	537.972,71	457.722,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.852.577,89	8.299.592,35
	9.390.550,60	8.757.315,15
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.349.027,79	3.338.799,34
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.065.574,81	1.061.287,18
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	368.344,15	807.321,56
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.440,12	5.386,84
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.615.429,82	1.789.565,21
9. Jahresgewinn	1.900.014,27	1.826.300,64

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

Bereich Straße

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	369.746,34	362.547,39
2. sonstige betriebliche Erträge	863,96	1.849,84
	370.610,30	364.397,23
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	132,47	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	357.690,13	360.671,28
	357.822,60	360.671,28
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	187.597,54	172.670,68
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	187.597,54	172.670,68
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.425,82	3.415,32
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Jahresgewinn	10.361,88	310,63

SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, stellt ihren Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften auf.

Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung der Bezeichnung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist den Besonderheiten der Geschäftstätigkeiten des Eigenbetriebes angepasst worden.

Um eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden alle wahlweise in der Bilanz oder im Anhang zu machenden Angaben ausschließlich im Anhang dargestellt.

Durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 die Definition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB geändert. Diese Neudefinition hat neben den Umsatzerlösen auch Auswirkung auf den Ausweis der Sonstigen betrieblichen Erträge. Die diesbezüglichen Umgliederungen von den sonstigen betrieblichen Erträgen in den Posten Umsatzerlöse betragen 25 TEUR. In der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 wurden die Vorjahreszahlen zur besseren Vergleichbarkeit an das BilRUG angepasst. Gegenüber dem Vorjahresabschluss kam es diesbezüglich zu folgenden Anpassungen der Zahlen 2015. Die Umsatzerlöse erhöhen sich um 3 TEUR, die Sonstigen betrieblichen Erträge reduzieren sich um 3 TEUR.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und um zeitanteilige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Selbständige nutzungsfähige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR werden seit dem 1. Januar 2008 in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwert-

berichtigung bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr bis auf Teilbeträge aus Ratenvereinbarungen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Eigenkapital

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin unter HRA 2669 eingetragen. Das Stammkapital beträgt unverändert 25.000 EUR, ist voll eingezahlt und wird unverändert ausschließlich durch die Landeshauptstadt Schwerin gehalten.

Sonderposten

Die Auflösung einmaliger Entgelte Nutzungsberechtigter (empfangener Ertragszuschüsse) für die Abwasserentsorgung wurde auf den Bestand per 31. Dezember 1997 mit 5 % und auf die Zugänge ab 1998 gemäß EigVO M-V vom 14. September 1998 von 2 % mit einem durchschnittlich ermittelten Abschreibungssatz korrespondierend zu den Abschreibungen der Anlagen vorgenommen.

Die Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (erhaltene Fördermittel bzw. Zuschüsse) wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach Maßnahme des HGB Rechnung tragen und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet wurden.

Die langfristigen Rückstellungen aus Entgeltüberdeckung werden ab 2014 gemäß § 6 Abs. 2d KAG MV abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, die Erträge und Aufwendungen in Folgejahren werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Die Zusammensetzung und Fristigkeiten der Forderungen sind in der Forderungsübersicht dargestellt.

(3) Entwicklung der Sonderposten

Der Sonderposten für einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 518 TEUR auf 30.790 TEUR und entwickelte sich wie folgt:

	Zugänge/ Abgänge in TEUR	Auflösung 2016/Korr. VJ in TEUR	Entwicklung in TEUR
Kanalbaubeiträge	0	88	/./ 88
Baukostenzuschuss	140	33	+ 107
Kostenersatz	0	10	/./ 10
Zuschüsse Nutzungsberechtigter	29	7	+ 22
Unentgeltliche Übernahmen	238	630	/./ 392
Unentgeltliche Übertragung Straßenentwässerung	30	187	/./ 157
Summe	437	955	/./ 518

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 297 TEUR auf 9.516 TEUR und ergibt sich wie folgt:

Auflösung Fördermittel	- 223 TEUR
Auflösung verrechnete Abwasserabgabe	- 74 TEUR

(4) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden maßgeblich bestimmt durch:

ungewisse Verbindlichkeiten (Entgeltüberdeckung)	3.993 TEUR
ausstehende Rechnungen	2.351 TEUR
Abwasserabgabe für die Jahre 2012-2016	403 TEUR
Prozess-/ Rechtsstreitigkeiten	430 TEUR

(5) Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten:

	- in TEUR-			
	Gesamt	bis 1 Jahr	mehr als 1Jahr	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	54.034 (54.373)	2.032 (1.995)	7.266 (7.502)	44.736 (44.876)
erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	49 (6)	24 (0)	25 (6)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt und gegen- über Eigenbetrieben der Stadt (Vorjahr)	1.624 (1.615)	1.624 (1.615)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	76 (72)	76 (72)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	55.783 (56.066)	3.756 (3.682)	7.291 (7.508)	44.736 (44.876)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Die Verbindlichkeitenübersicht nach § 25 EigVO ist als Anlage beigefügt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(1) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse wurden unverändert ausschließlich im Inland realisiert und betreffen wie bisher überwiegend die Abwasserentsorgung. Darin enthalten sind periodenfremde Umsätze in Höhe von 211 TEUR, die nach Vorliegen der Endabrechnungen für Vorjahre auf eine Anpassung der Hochrechnungen zurückzuführen sind.

Die Veränderung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung (Zuführung/Inanspruchnahme) wird unter den Umsatzerlösen gezeigt.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Maßgeblichen Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen haben die

- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (36 TEUR) und
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (12 TEUR).

(3) Finanzergebnis

Im Zinsergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr in Höhe von 39 TEUR (Aufzinsung Vorjahr: 152 TEUR) enthalten. Dies betrifft die Rückstellung für Entgeltüberdeckung des Bereiches Abwasser. Die Aufzinsung der Rückstellung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Weiterhin wurde eine Rückstellung für Verzugszinsen aus einem Rechtsstreit in Höhe von 120 TEUR gebildet und Verzugszinsen für die Abwasserabgabe aus Vorjahren (52 TEUR) gezahlt.

V. Nachtragsbericht

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland wurde der bestehende Abwassereinleitungsvertrag am 27.01.2017 für weitere 15 Jahre verlängert und hat nun eine Laufzeit bis 2034. So besteht für beide Vertragsparteien langfristige Planungssicherheit.

Weitere bedeutende Geschäftsvorfälle mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

VI. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von 596 TEUR (Vorjahr: 720 TEUR) für Investitionen ausgelöst.

Die über das Ende des Wirtschaftsjahres hinaus gehenden Ermächtigungen sind gemäß § 25 Abs. 4 EigVO in einer Anlage dargestellt.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 durchgeführten US Cross-Border Leasing-Transaktion bleibt der Eigenbetrieb zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Erfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsübernehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Eigenbetrieb keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme des Eigenbetriebes gegenwärtig nicht wahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die Werkleitung hat seit Herbst 2008 nach Eintritt der Finanzkrise das Risiko des Ausfalls der beteiligten Finanzierungsinstitute bzw. deren Rating laufend geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass hieraus zurzeit keine Risiken für den Eigenbetrieb bestehen.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen (z. B. Beendigung der kommunalen Trägerschaft in Folge einer Privatisierung, Verlust des Status als Kommunalkreditnehmer in Folge finanzverfassungs- oder insolvenzrechtlicher Gesetzesänderungen, bestimmter Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Beendigung des Mietvertrages, sofern die Schweriner

Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, nicht die Kaufoption ausübt), werden dem Trust erstrangig (vorbehaltlich beschränkter Ausnahmen) Dienstbarkeiten an Grundstücken bestellt, auf denen sich wichtige Teile der Anlage befinden.

2. Sonstige Angaben

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, beschäftigt unverändert keine Arbeitnehmer. Die Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines Betriebsbesorgungsvertrages mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin.

3. Werkleitung

Als Werkleiter fungierte Herr Dipl.-Ing. Lutz Nieke und als stellvertretende Werkleiterin Frau Dipl.-Kffr. Beate Bürger. Der Werkleiter und die stellvertretende Werkleiterin haben von dem Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten. Regelungen zu den Bedingungen der Werkleiteranstellung sind in den Dienstverträgen enthalten.

Die Aufwandserstattungen an die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für die Gestellung des Werkleiters sind im Rahmen des Vertrages über die Werkleitergestellung zwischen der SWS und der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, vereinbart.

4. Werkausschuss

Der Werkausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name, Vorname	Funktion	Beruf
Georg-Christian Riedel	Vorsitzender	Gymnasiallehrer
Julia-Kornelia Romanski	1. stellv. Vorsitzende	Diplom Soziologin
Manfred Strauß	2. stellv. Vorsitzender	Angestellter, Leiter Einkauf
Leonore Uchnewitz	Mitglied	Facharbeiter für Schreibtechnik
Dirk Rosehr	Mitglied	Hausmeister
Frank Fischer	Mitglied	Lokomotivführer
Gerlinde Haker	Mitglied	Rentnerin
Arndt Müller (bis 25.01.2016)	Mitglied	Biologe
Dirk Donath (ab 25.01.2016)	Mitglied	Projektmanager
Werner Kempf	Mitglied	Rentner

Auf eine personenbezogene Darstellung der Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses wurde verzichtet, da insgesamt lediglich 1.849 EUR gezahlt wurden.

5. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Leistungsbeziehungen bestehen mit der Landeshauptstadt, anderen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften. Ungewöhnliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden nicht ausgeführt.

6. Honorar für den Abschlussprüfer

Als Honorar für die Abschlussprüfung 2016 werden 21 TEUR ergebniswirksam als gebildete Rückstellung ausgewiesen. Für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2015 wurden 20 TEUR abgerechnet, dafür waren im Vorjahr Rückstellungen in Höhe von 21 TEUR gebildet worden, der Rest wurde ertragswirksam aufgelöst.

7. Vorschlag zur Gewinn-/Gewinnvortragsverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn 2016 (1.910 TEUR) gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 in Höhe der Auflösung der Fördermittel 2016 von 222.889,88 EUR der Rücklage zuzuführen und den restlichen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 13. Februar 2017


Lutz Nieke
Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens für Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
im Wirtschaftsjahr 2016

SAE gesamt

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten					Wertberichtigungen					Kennzahlen			
	Stand 01.01.2016 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen A/B EURO	Endstand 31.12.2016 EURO	Stand 01.01.2016 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Zuschrei- bungen EURO	Endstand 31.12.2016 EURO	Restbuchwert 31.12.2016 EURO	Restbuchwert 31.12.2015 EURO	Abschr. % 2016	RBW % 2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.784.740,19	4.358,21	0,00	0,00	1.789.098,40	167.436,50	0,00		0,00	167.436,50	1.621.661,90	1.617.303,69	0,00	90,84
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	10.897.062,10	115.974,17	0,00	7.755,17	10.820.791,44	7.254.357,19	215.545,34	0,00	0,00	7.469.902,53	3.350.888,91	3.442.704,91	1,99	30,97
2. Technische Anlagen u. Maschinen	207.683.469,66	2.287.072,57	233.682,98	1.858.766,24	211.605.625,49	88.711.709,66	3.276.232,79	136.240,96	0,00	91.851.701,49	119.753.924,00	118.971.760,00	1,55	56,59
a) Reinigungsanlagen	41.784.584,25	98.549,29	54.096,65	21.235,31	41.850.272,20	28.867.281,25	804.762,60	54.096,65	0,00	29.617.947,20	12.232.325,00	12.917.303,00	1,92	29,23
b) Sammlungsanlagen	165.898.885,41	2.198.523,28	179.588,33	1.837.530,93	169.755.353,29	59.844.428,41	2.471.470,19	82.144,31	0,00	62.233.754,29	107.521.599,00	106.054.457,00	1,46	63,34
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.177.430,33	27.153,26	12.085,70	4.300,94	1.196.798,83	1.011.602,33	44.847,20	12.085,70	0,00	1.044.363,83	152.435,00	165.828,00	3,75	12,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.998.568,31	2.634.645,87	0,00	-1.870.822,35	3.762.391,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.762.391,83	2.998.568,31	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	222.556.530,40	5.074.845,87	245.768,68	0,00	227.385.607,59	96.977.669,18	3.536.625,33	148.326,66	0,00	100.365.967,85	127.019.639,74	125.578.861,22	1,56	55,86
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	4.250,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	4.250,00	0,00	100,00
Gesamtsumme	224.345.520,59	5.079.204,08	245.768,68	0,00	229.178.955,99	97.145.105,68	3.536.625,33	148.326,66	0,00	100.533.404,35	128.645.551,64	127.200.414,91	1,54	56,13

Entwicklung des Anlagevermögens für Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
im Wirtschaftsjahr 2016

Sparte Abwasser

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten					Wertberichtigungen					Kennzahlen			
	Stand 01.01.2016 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen A/B EURO	Endstand 31.12.2016 EURO	Stand 01.01.2016 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Zuschreib- ungen EURO	Endstand 31.12.2016 EURO	Restbuchwert 31.12.2016 EURO	Restbuchwert 31.12.2015 EURO	Abschr. % 2016	RBW % 2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.784.740,19	4.358,21	0,00	0,00	1.789.098,40	167.436,50	0,00	0,00	0,00	167.436,50	1.621.661,90	1.617.303,69	0,00	90,64
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	10.697.062,10	115.974,17	0,00	7.755,17	10.820.791,44	7.254.357,19	215.545,34	0,00	0,00	7.469.902,53	3.350.888,91	3.442.704,91	1,99	30,97
2. Technische Anlagen u. Maschinen	202.985.459,12	2.266.821,03	233.682,98	1.858.766,24	206.857.363,41	88.090.623,12	3.088.635,25	136.240,96	0,00	91.043.017,41	115.814.346,00	114.874.836,00	1,49	55,99
a) Reinigungsanlagen	41.784.584,25	98.549,29	54.096,65	21.235,31	41.850.272,20	28.967.281,25	804.762,60	54.096,65	0,00	29.817.947,20	12.232.325,00	12.917.303,00	1,92	29,23
b) Sammlungsanlagen	161.180.874,87	2.168.271,74	179.586,33	1.837.530,93	165.007.091,21	59.223.341,87	2.283.872,65	82.144,31	0,00	61.425.070,21	103.582.021,00	101.957.533,00	1,38	62,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.177.430,33	27.153,26	12.085,70	4.300,94	1.196.798,83	1.011.602,33	44.847,20	12.085,70	0,00	1.044.363,83	152.435,00	165.828,00	3,75	12,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.998.568,31	2.634.645,87	0,00	-1.870.822,35	3.762.391,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.762.391,83	2.998.568,31	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	217.838.519,66	5.044.594,33	245.768,68	0,00	222.637.345,51	96.356.582,64	3.349.027,79	148.326,66	0,00	99.557.283,77	123.080.061,74	121.481.937,22	1,50	55,28
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	4.250,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	4.250,00	0,00	100,00
Gesamtsumme	219.627.510,05	5.048.952,54	245.768,68	0,00	224.430.693,91	96.524.019,14	3.349.027,79	148.326,66	0,00	99.724.720,27	124.705.973,64	123.103.490,91	1,49	55,57

Entwicklung des Anlagevermögens für Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
im Wirtschaftsjahr 2016

Sparte Strassenentwässerung

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten				Wertberichtigungen					Kennzahlen				
	Stand 01.01.2016 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen AIB EURO	Endstand 31.12.2016 EURO	Stand 01.01.2016 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Zuschreib- ungen EURO	Endstand 31.12.2016 EURO	Restbuchwert 31.12.2016 EURO	Restbuchwert 31.12.2015 EURO	Abschr. % 2016	RBW % 2016
II. Sachanlagen														
Technische Anlagen u. Maschinen														
Sammlungsanlagen	4.718.010,54	30.251,54	0,00	0,00	4.748.262,08	621.086,54	187.597,54	0,00	0,00	808.684,08	3.939.578,00	4.096.924,00	3,95	82,97
Summe Sachanlagen	4.718.010,54	30.251,54	0,00	0,00	4.748.262,08	621.086,54	187.597,54	0,00	0,00	808.684,08	3.939.578,00	4.096.924,00	3,95	82,97
Gesamtsumme	4.718.010,54	30.251,54	0,00	0,00	4.748.262,08	621.086,54	187.597,54	0,00	0,00	808.684,08	3.939.578,00	4.096.924,00	3,95	82,97

Wirtschaftsjahr 2016

Forderungsübersicht (nach EigVO)

lfd. Nr.		Bilanzwert		Bilanzwert zum Ende des Wirtschafts- jahres	vorgenommene Wertberichtig- ungen für das Wirtschaftsjahr	in TEUR			Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
		zum Ende des Vorjahres				bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	678	799	8	790	9	0	0			
	- davon										
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0			
	b) privatrechtliche Forderungen	678	799	8	790	9	0	0			
2	Forderungen gegen Stadt und gegen Eigenbetriebe der Stadt	0	0	0	0	0	0	0			
	- davon										
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0			
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0			
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0		0	0	0	0	0	
	- davon										
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	- davon										
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Sonstige Vermögensgegenstände	46	23	0	23	0	0	0	0	0	
	Summe Forderungen	724	822	8	813	9	0	0	0	0	

Verbindlichkeitenübersicht (nach EigVO)

Hfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016			Stand zum 31.12.2016 Wirtschaftsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016 Wirtschaftsjahr	Stand zum 31.12.2016 Wirtschaftsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 Vorjahr (Bilanzwert)
		Wirtschaftsjahr								
		mit einer Restlaufzeit								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in TEUR								
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.032	7.263	44.736	54.034		54.034			54.373
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0			0		0			0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	24	25		49		49			6
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0			0		0			0
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0			0		0			0
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0		0			0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	1.624			1.624		1.624			1.615
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	76	0	0	76		76			72
a)	davon:									
b)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0			0		0			0
c)	aus Steuern	0			0		0			0
	im Rahmen der sozialen Sicherheit									
9.	Summe der Verbindlichkeiten	3.756	7.291	44.736	55.783		55.783			56.066

- in TEUR -

Finanzlage - SAE 31.12.2016 Gesamtunternehmen

	2016 TEUR PLAN	2016 TEUR IST
Periodenergebnis	1.820	1.910
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des AV	3.679	3.537
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	-515	523
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge(-)	-1.251	-1.253
Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	93	-98
Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	3	-143
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV		0
Zinsaufwendungen(+)/Zinserträge(-)	1.664	1.403
Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
Aufwendungen(+)/Erträge(-) außerordentlicher Posten	0	0
Einzahlungen(+) aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
Ergebnis aus außerordentlichen Posten	0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.493	5.879
Einzahlungen (+) aus Abgängen imm. AV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-250	-4
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des SAV	0	97
Auszahlungen (-) für Investitionen in das SAV	-6.467	-4.807
Erhaltene Zinsen (+)	3	1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.714	-4.713
Einzahlungen aus EK-Zuführungen der LHSN	0	0
Einzahlungen aus EK-Zuführungen von anderen Gesellschaftern		
Auszahlungen aus EK-Herabsetzung der LHSN	-1.655	-1.621
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	6.500	1.500
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-1.783	-1.804
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	90	211
Rückzahlungen von Zuwendungen	0	-42
Einzahlungen (+) aus außerordentlichen Posten		
Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
Sonstige Ein- und Auszahlungen	-1.667	-1.282
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.485	-3.038
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	264	-1.872
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.413	3.895
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.677	2.023

Finanzlage - SAE 31.12.2016 Bereich Abwasser

	2016 TEUR PLAN	2016 TEUR IST
Periodenergebnis	1.820	1.900
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des AV	3.513	3.350
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	-515	524
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge(-)	-1.085	-1.066
Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	93	-112
Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk. zuzuordnen sind	3	-143
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	0
Zinsaufwendungen(+)/Zinserträge(-)	1.664	1.403
Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.493	5.856
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-250	-4
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des SAV	0	97
Auszahlungen (-) für Investitionen in das SAV	-6.467	-4.807
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des FAV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das FAV	0	0
Erhaltene Zinsen	3	1
Erhaltene Dividenden	0	0
Sonstige Ein- und Auszahlungen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.714	-4.713
Auszahlungen aus EK-Herabsetzung der LHSN	-1.655	-1.621
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	6.500	1.500
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-1.783	-1.804
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN		
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	90	211
Rückzahlungen von Zuwendungen	0	-42
Einzahlungen (+) aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-1.667	-1.282
Auszahlungen an die Gesellschafterin LHSN	0	0
Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0	0
Ein- u. Auszahlungen aus Ergebnisabführungsvertrag	0	0
Sonstige Ein- und Auszahlungen	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.485	-3.038
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	264	-1.895
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.404	3.901
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.668	2.006

Finanzlage - SAE 31.12.2016 Bereich Straße

	2016 TEUR PLAN	2016 TEUR IST
Periodenergebnis	0	10
Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-) auf Gegenstände des AV	166	187
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	0	-1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge(-)	-166	-187
Zu-/Abnahme d. Vorräte, Ford. u. anderen Aktiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk.zuzuordnen sind	0	14
Zu-/Abnahme d. Verbindl. u. anderen Passiva, die nicht der Inv./Fin.tätigk.zuzuordnen sind	0	0
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	0
Zinsaufwendungen(+)/Zinserträge(-)	0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0	23
Einzahlungen (+) aus Abgängen imm. AV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	0	0
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des SAV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das SAV	0	0
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des FAV	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das FAV	0	0
Erhaltene Zinsen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Einzahlungen aus EK-Zuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
Auszahlungen aus EK-Herabsetzung der LHSN	0	0
Auszahlungen aus EK-Herabsetzung an übrige Unternehmenseigner	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten der LHSN	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten der LHSN	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN	0	0
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	0	23
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9	-6
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9	17

SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN,

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Im Jahr 2016 hat die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), wie auch in den Vorjahren, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung laut Abwassersatzung, wie das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Territorium der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) wahrgenommen.

Die Kläranlage Schwerin-Süd ist für eine Kapazität von 200.000 Einwohnerequivalenten (EW) ausgelegt und entspricht dem Bedarf der Landeshauptstadt und der an die Kläranlage angeschlossenen Umlandgemeinden.

2016 betrug die Auslastung der Kläranlage 84,8 % (Vorjahr: 82,9 %). Ursache für die Kapazitätsreserve ist die Einstellung der Produktion der Brauerei in 2012. Damit stehen freie Kapazitäten zur Mitbehandlung von Abwasser aus dem Industriepark Göhrener Tannen zur Verfügung.

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland besteht seit 1993 ein Abwassereinleitungsvertrag zur Behandlung des Abwassers aus den Randgebieten von Schwerin auf der Kläranlage Schwerin-Süd. Dieser Vertrag wurde am 27.01.2017 verlängert und hat eine Laufzeit bis 2034, so dass langfristige Planungssicherheit für beide Vertragspartner besteht. 2016 wurden 100,7 % der Vorjahresmenge aus dem Gebiet des Zweckverbandes entsorgt.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 30. Januar 2012 wurden die Anlagen der Straßenentwässerung zum 01. Januar 2012 von der Landeshauptstadt in das Sondervermögen der SAE überführt. Damit ist die SAE seit dem 01. Januar 2012 für die Wartung und Instandhaltung sowie Zustandserfassung der Anlagen der Entwässerung von öffentlichen Straßen und Plätzen/Straßenentwässerung verantwortlich. Ziel ist eine effizientere Bewirtschaftung der Anlagen. Im Laufe der nächsten Jahre sollen der Zustand der Straßenentwässerungsanlagen erfasst und der vorhandene Reparaturstau beseitigt werden.

Die SAE hat am 28.06.2012 mit fünf weiteren Entsorgungsverbänden bzw. -betrieben aus Mecklenburg-Vorpommern eine Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Stammkapital 25 TEUR) gegründet. Die Beteiligung der SAE an der GmbH beträgt 17 % (4 TEUR).

Ziel der Kooperation ist die langfristige und kostengünstige Verwertung bzw. Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Die Zustimmung für die Gründung der GmbH wurde durch den Werkausschuss am 20. Oktober 2009 und durch die Stadtvertretung am 24. November 2009 erteilt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13. Juni 2016 einer Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern dahingehend zugestimmt, dass der Gegenstand des Unternehmens von derzeit „Gemeinsames Beschaffungsmanagement“ um „Bau und Betrieb einer Monoklärschlamm-Verbrennungsanlage“

erweitert wird. Weiterhin ist vorgesehen, dass neue Gesellschafter in die Kooperation aufgenommen werden, um eine größere zu entsorgende Klärschlammmenge zu erreichen.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) hat 2016 gemäß des bestehenden Betriebsführungsvertrages die komplette technische und kaufmännische Betriebsführung für die SAE realisiert. Dabei bediente sie sich für ausgewählte kaufmännische Leistungen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 07. September 2016 die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossen. Dieses bildet die Arbeitsgrundlage für die nächsten 5 Jahre.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Abwasserentsorgung ist in Deutschland Kernaufgabe öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden. Ihre demokratisch legitimierten Organe treffen die strategischen Entscheidungen über Organisationsformen. Die LH SN hat sich 1993 entschieden, hierfür einen Eigenbetrieb zu gründen.

Die deutsche Wasser- und Abwasserwirtschaft haben im internationalen Vergleich eine hohe Leistungsfähigkeit in Bezug auf Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit der Ver- und Entsorgungsleistungen nachgewiesen. Dies zeigt sich auch in wirtschaftlicher Effizienz und hoher Kundenzufriedenheit.

Die deutsche Abwasserwirtschaft ist einer der größten Auftraggeber für die Privatwirtschaft, da Leistungen für Planung und Bau an Fremdfirmen vergeben werden.

Das Abwasser wird in Deutschland zu fast 100% nach den neusten EU- Behandlungsstandards behandelt. Die Abwasserentsorger tragen somit durch ihre Arbeit maßgeblich zu einem vorsorgenden und flächendeckenden Gewässerschutz bei.

Demografischer Wandel, der sich abzeichnende Klimawandel, der verfeinerte Nachweis und die Minimierung des Eintrags anthropogener Spurenstoffe sowie Nutzungskonflikte mit Industrie, Landwirtschaft und energiepolitischen Zielen sind die aktuellen Herausforderungen der deutschen Wasser-/ Abwasserwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von Gesetzesänderungen verabschiedet, die zukünftig zu höheren Anforderungen in der Abwasserwirtschaft führen werden. Dazu gehören insbesondere die Novellierung der Klärschlammverordnung AbfKlärV und die Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung DüMV). Langfristig müssen deshalb strategische Entscheidungen zur Verwertung des Klärschlammes und zur Rückgewinnung von Phosphor umgesetzt werden. Aus diesen Gründen hat sich die SAE sehr frühzeitig mit anderen Abwasserentsorgern zur Gründung einer gemeinsamen Kooperation entschlossen, um diese Herausforderungen effektiv umsetzen zu können.

Geschäftsverlauf

Die Abwasserentsorgung der Landeshauptstadt Schwerin war im gesamten Jahr 2016 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Im Produktionsablauf waren keine wesentlichen betriebsbedingten Störungen zu verzeichnen.

Die wirtschaftliche Situation war im Jahr 2016 weiterhin stabil.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Vorgänge, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, zuvor beraten und Beschlussempfehlungen gegeben.

Umsatzentwicklung

Im Jahre 2016 wurde durch die SAE ein Umsatz (ohne Berücksichtigung von Entgeltüber-/unterdeckungen) in Höhe von 16,2 Mio. EUR (Vorjahr: 15,9 Mio. EUR) erwirtschaftet, der sich wie folgt zusammensetzt:

Umsatzerlöse (Hauptgeschäft)	Umsatz 2016 in TEUR	prozentua- ler Anteil (%)	Umsatz 2015 in TEUR	Entwick- lung zum Vorjahr in %
Schmutzwasserentsorgung aus der LH SN	10.306	63,5	9.816	105,0
Niederschlagswasserentsorgung von privaten Flächen	2.783	17,1	2.776	100,3
Niederschlagswasserentsorgung von öffentlichen Straßen und Plätzen	1.059	6,5	1.024	103,4
Öffentliche Straßenentwässerung	370	2,3	362	102,2
Abwasserentsorgung aus dem Gebiet des ZV SN-Umland	1.206	7,4	1.194	101,0
Periodenfremde Umsatzerlöse	211	1,3	472	44,7
Sonstige Leistungen	304	1,9	244	124,6
Insgesamt	16.239	100,0	15.888	102,2

Unter den periodenfremden Umsatzerlösen werden die Korrekturen aus der Verbrauchsabgrenzung 2015 (198 TEUR) sowie die Abrechnung der Einleitung von Grundwasser in den Schmutzwasserkanal (11 TEUR) und die Abrechnung der Sammelgrubenentsorgung in Freizeitnutzung und Wohnbebauung (2 TEUR) ausgewiesen.

Die SAE konnte die Vorjahreswerte der entsorgten Abwassermenge unter Berücksichtigung der periodenfremden Menge zu 102,7 % erreichen. Dies ist vor allem auf die höhere eingeleitete Menge aus der LH SN (+ 112 Tm³) zurückzuführen.

Die bebauten und befestigten privaten Flächen, von denen Niederschlagswasser abgeleitet wird, sind um 24 Tm² gestiegen. Die Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung sind zum Vorjahr leicht gestiegen (+ 7 TEUR).

Erlöse aus der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze sowie der Straßenentwässerung wurden in Höhe von 1.429 TEUR erzielt.

Die SAE hat mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 eine Entgeltnachkalkulation erarbeitet und die entsprechende Überdeckung als Zuführung bzw. Unterdeckung als Inanspruchnahme zur Rückstellung aus Entgeltüberdeckung eingebucht.

Umweltbelange

Mit dem Ziel der Reduzierung der Mischwasserentlastungen in die Schweriner Seen werden die im langfristigen Investitionsplan festgelegten Baumaßnahmen zum Bau von Staukanälen und Regenüberlaufbecken seit 1999 kontinuierlich umgesetzt.

Nicht nur durch Investitionsprogramme sondern auch im Tagesgeschäft werden Umweltbelange beachtet.

Die technologischen Stufen der Kläranlage Schwerin-Süd entsprechen dem Stand der Technik. Die behördlichen Überwachungswerte entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis und die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte der Abwasserverordnung wurden im Ablauf der Kläranlage sicher eingehalten bzw. deutlich unterschritten.

Der Klärschlamm der Kläranlage Schwerin-Süd wurde bis 2014 immer vollumfänglich landwirtschaftlich verwertet. Als Voraussetzung dafür werden hohe Anforderungen an den Kläranlagenbetreiber zur Qualitätssicherung gestellt. Diesen Anforderungen stellt sich die SAE und ist seit 2005 Inhaber des Qualitätssiegels „Qualitätssicherung landbauliche Abfallverwertung“ der QLA. Mit dem Inkrafttreten der Novellierung der Düngemittelverordnung zum 01.01.2015 wurden die zulässigen Werte für Quecksilber von 8,0 mg/kg TS auf 1,0 mg/kg TS (DüMV) gesenkt.

Im Jahr 2016 mussten 6 % des im Jahr 2016 produzierten Schlammes thermisch verwertet werden. Bei der Beprobung wurden Überschreitungen des Quecksilbergrenzwertes festgestellt. Die deutlich höhere Menge von 94 % konnte der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden.

Zur Energieoptimierung der Kläranlage Schwerin hat die SAE im August 2011 ein Klimaschutzkonzept „Klimafreundliche Abwasserbehandlung“ erstellen lassen. Die erstellte Prioritätenliste wird schrittweise abgearbeitet und wird bei den zukünftigen Planungen berücksichtigt. Dazu zählen auch die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) und die Errichtung einer Co-Vergärung, die 2017 umgesetzt werden sollen. Beide Projekte werden dazu beitragen, die Eigenproduktion von Strom auf der Kläranlage zu erhöhen.

Im April 2014 wurde zum Schutz der Gewässer im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin die „Allgemeinverfügung zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Abwassersammelgruben in der Landeshauptstadt Schwerin“ erlassen. Danach sind die Betreiber abflussloser Sammelgruben verpflichtet, innerhalb bestimmter Fristen die Dichtheit nachzuweisen. Mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung wurde die SAE beauftragt.

Die SAE erfasst seit 2015 alle Sammelgruben (ca. 5.000 Stück). Die Nachweise der Dichtheit durch die Eigentümer werden hinsichtlich Inhalt und Terminvorgaben geprüft. Die laufende Entleerung der Gruben wurde öffentlich ausgeschrieben und an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben. Die Entleerung der Gruben in 2016 erfolgte ohne Beanstandungen.

Ertragslage

Nach Bereichen setzt sich das Jahresergebnis wie folgt zusammen:

- hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung
lt. Satzung + 1.900 TEUR
- Wahrnehmung von Aufgaben der Straßenentwässerung für die LH SN + 10 TEUR

Das Ergebnis der Abwasserentsorgung von 1.900 TEUR resultiert entsprechend der Nachkalkulation zu 62,4 % aus der Schmutzwasserentsorgung und zu 37,6 % aus der Niederschlagswasserentsorgung.

Den Aufwendungen für den Betrieb der Straßenentwässerung (361 TEUR) stehen im Wesentlichen Einnahmen von der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 370 TEUR gegenüber, die für die Erfüllung der Aufgabe vorgesehen sind.

Bei den realisierten Abwassermengen (ohne Fremdwasser und Verluste) ist gegenüber den Vorjahren folgende Tendenz zu verzeichnen:

	Ist 2013 Tm³	Ist 2014 Tm³	Ist 2015 Tm³	Ist 2016 Tm³
Abgerechnete Abwassermenge aus der Stadt Schwerin	4.180,2	3.952,3	4.187,2	4.385,8
Abwassereinleitung aus dem Gebiet des Zweckverbandes SN-Umland	1.236,4	1.203,1	1.204,7	1.215,5
Sonstige eingeleitete Abwassermengen	8,9	26,5	42,7	70,5
Spülmengen aus Qualitätssicherung WAG	39,5	33,9	30,5	27,5
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss)	5.465,0	5.215,8	5.465,1	5.699,3
Korrigierte Menge Vorjahr	-40,6	186,9	86,2	
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss) bereinigt	5.424,4	5.402,7	5.551,3	5.699,3

Der Wasserverbrauch und damit die eingeleitete Abwassermenge sind gegenüber dem Vorjahr um 148 Tm³ gestiegen.

Gegenüber dem Vorjahr ist folgende Mengen-/ Umsatz- und Tarifentwicklung zu verzeichnen:

- aus der LH SN (ohne Erlöse sonstige Leistungen Abwasser)

	2016			Vorjahr		
	Erlöse TEUR	Menge/Fläche Tm³/ Tm²	Durch- schnitts- erlöse EUR/m³	Erlöse TEUR	Menge/Fläche Tm³/ Tm²	Durch- schnitts- erlöse EUR/m³
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	10.278,1	4.385,8	2,34	9.816,0	4.187,2	2,34
Erlöse Zählerverwaltung	27,8		11,70	0,0		0,00
periodenfremd	202,2	86,1	2,35	442,4	186,3	2,37
Summe Abwasser	10.508,1	4.471,9	2,35	10.258,4	4.373,5	2,35
Niederschlagswasser priv. Flächen	2.778,4	4.353,3	0,64	2.771,0	4.329,2	0,64
sonstige Flächen pauschal	5,0	0,0	0,00	5,0	0,0	0,00
periodenfremd	-4,8	18,1	-0,27	6,2	9,6	0,65
Summe Niederschlagswasser	2.778,6	4.371,4	0,64	2.782,2	4.338,8	0,64
Sammelgruben Wohnbebauung	61,0	8,7	7,01	66,5	9,5	7,00
periodenfremd	0,4	0,1	6,67	4,3	0,6	6,94
Kleinkläranlagen	2,9	0,2	17,88	1,0	0,1	17,82
Sammelgruben Freizeitnutzung	130,3	5,6	23,26	118,3	5,1	23,30
periodenfremd	1,6	0,1	23,26			
Summe SG/ KKA	196,2	14,6	13,44	190,1	15,3	12,46
Entwässerung öffentl. Straßen						
Plätze	1.058,8	1.997,7	0,53	1.024,0	1.906,8	0,54
Straßenentwässerung	369,7			362,5		
Summe Straßenentwässerung	1.428,5	1.997,7	0,72	1.386,5	1.906,8	0,73
Gesamt	14.911,4			14.617,2		

- aus dem Gebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland

	2016			Vorjahr		
	Erlöse TEUR	Menge Tm³	Durch- schnitts- erlöse EUR/m³	Erlöse TEUR	Menge Tm³	Durch- schnitts- erlöse EUR/m³
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	1.143,5	1.191,0	0,96	1.136,0	1.183,0	0,96
Einleitung Sickerwasser	4,4	2,9	1,51	0,0	0,0	0,00
Sammelgruben	33,9	20,0	1,70	34,0	19,9	1,71
Kleinkläranlagen	23,9	1,6	14,94	24,0	1,6	15,00
	1.205,7	1.215,5		1.194,0	1.204,5	

Die um 199 Tm³ höhere abgerechnete Jahresmenge (ohne periodenfremd) aus der Kanalbenutzung in der LH SN bedingt den Zuwachs der Umsatzerlöse aus der Schmutzwasserentsorgung um 490 TEUR.

Die Entgelte für die Schmutzwasserentsorgung (2,35 €/m³) sind seit dem 12.05.2007 unverändert.

Die Entgelte für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze sind seit 1. Juli 2013 konstant (0,53 €/m²) und führen aufgrund des Flächenzuwachses (+ 91 Tm²) zu Mehrerlösen von 35 TEUR. Für die Straßenentwässerung zahlte die LH SN 370 TEUR.

Der Flächenzuwachs der privaten Flächen um + 24 Tm² führt zu Mehrerlösen von 7 TEUR.

Aus der auf Basis des Jahresabschlusses 2016 erarbeiteten Nachkalkulation ergab sich, dass bei Schmutzwasser eine Überdeckung von 728 TEUR (davon sind 229 TEUR periodenfremde Erlöse), bei Niederschlagswasser für private Flächen eine Unterdeckung von 304 TEUR (davon 26 TEUR periodenfremde Aufwendungen) und bei Niederschlagswasser für öffentliche Flächen eine Unterdeckung von 32 TEUR (davon 5 TEUR periodenfremde Aufwendungen) festzustellen ist. Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung wurde entsprechend erhöht/ vermindert.

Aus der Auflösung von Sonderposten einschließlich verrechneter Abwasserabgabe wurden Erträge für den Bereich Abwasser in Höhe von 1.066 TEUR und für den Bereich Straßenentwässerung in Höhe von 187 TEUR erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Materialaufwand (ohne periodenfremde Aufwendungen) um 629 TEUR.

Hier sind höhere Kosten (+ 101 TEUR) für die teilweise thermische Klärschlamm Entsorgung (6 %) angefallen. Weiterhin sind aufgrund des Anstiegs der Netznutzungsentgelte höhere Stromkosten (+ 41 TEUR) zu verzeichnen. Die Kosten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der technischen Anlagen (inklusive Ersatzteile) sind gegenüber dem Vorjahr um 245 TEUR gestiegen.

Das Entgelt für die Betriebsführungsleistungen 2016 stieg um 254 TEUR. Dies resultiert aus dem ausgehandelten Tarifabschluss TV-V, der über eine Preisgleitklausel in den Geschäftsbesorgungsvertrag einfließt, und zusätzlich erbrachten Leistungen, insbesondere für den Bereich Gruben- und Dichtheitsmanagement.

Die Abschreibungen sind aufgrund von Anlagezugängen gegenüber dem Vorjahr um 25 TEUR gestiegen.

Durch gestiegene Kosten für die Klärschlammkooperation erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bereinigt um neutrale Aufwendungen, um insgesamt 26 TEUR.

Im neutralen Ergebnis (- 229 TEUR) wird neben den periodenfremden Umsatzerlösen (211 TEUR) u. a. auch die Zuführung zur Rückstellung langfristiger Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung (- 392 TEUR) und die Aufzinsung der langfristigen Rückstellung (- 39 TEUR) ausgewiesen.

Der Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 ergibt:

	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	15.982	15.847	-135
Sonstige betriebliche Erträge	8	78	+70
Auflösung Sonderposten	1.251	1.253	+2
	17.241	17.178	-63
Materialaufwand	-9.597	-9.748	-151
Abschreibungen	-3.679	-3.537	+142
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-365	-371	-6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	3	+0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.783	-1.615	+168
Ergebnis	1.820	1.910	+90

Die Erhöhung der Umsatzerlöse zum Plan resultiert insbesondere aus dem Zuwachs der abgerechneten Abwassermenge der LH SN (+ 294 Tm³), periodenfremden Umsatzerlösen (211 TEUR) sowie einer um 1.114 TEUR geringeren Inanspruchnahme der Rückstellung aus Entgeltüberdeckung.

Bei den Materialaufwendungen wurden u. a. die Strombezugskosten mit 96 TEUR überschritten, da die Netznutzungsentgelte mit ca. 7% über dem Planansatz lagen.

Weiterhin sind höhere Kosten für Ersatzteile für Pumpen in diversen Pumpwerken, für den Bandräumer und für die Rechenanlage auf der Kläranlage (47 TEUR) angefallen.

Fremdleistungen für die Instandhaltung der Abwasserpumpwerke und des Kanalnetzes sind aufgrund von zusätzlichen Kanalreinigungen höher als geplant (113 TEUR).

Da nur 6% (Plan 25 %) des Klärschlamm thermisch verwertet wurden, sind geringere Kosten für die Klärschlammabfuhr (54 TEUR) zu verzeichnen.

Die Transportkosten für die Abfuhr der Abwässer aus abflusslosen Sammelgruben in Wohnbebauung liegen mit 47 TEUR unter dem Planansatz.

Die Zinsaufwendungen für Kreditinstitute liegen mit 263 TEUR unter dem Plan, da ein Teil des Investitionskredites 2015 erst im Januar 2016 (1.500 TEUR) und zu wesentlich günstigeren Zinskonditionen (Plan 1,74 %, Ist 0,98 %) aufgenommen wurde.

Weiterhin wurden die Zinskonditionen des Kommunalen Aufbaufonds (KAF) zum 01.07.2015 von 1,15 % auf 0,25 % p. a. für 2 Kredite (5,8 Mio. €) gesenkt.

Für die Entrichtung der Abwasserabgabe für Vorjahre sind Verzugszinsen angefallen (52 TEUR), eventuell anfallende Verzugszinsen aus dem Rechtsstreit zum RÜB Pfaffenteich wurden anteilig abgegrenzt (120 TEUR).

Gemäß HGB sind langfristige Rückstellungen mit dem aktuellen Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank abzuzinsen. Für die bestehende Rückstellung aus Entgeltüberdeckung ergeben sich daraus Zinsaufwendungen in Höhe von 39 TEUR (Plan 116 TEUR).

Die **Sparten-GuV** per 31. Dezember 2016 ergibt folgendes Bild:

In TEUR	Gesamt	öffentliche Abwasserent- sorgung	Straßenent- wässerung
Umsatzerlöse	15.847	15.477	370
dar. periodenfremd	211	211	0
dar. UE aus ungewissen Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung	-392	-392	0
Sonstige betriebliche Erträge	78	77	1
Erträge aus der Auflösung von SOPO	1.253	1.066	187
Summe Erträge	17.178	16.620	558
Aufwendungen			
Materialaufwand	-9.748	-9.390	-358
RHB und bezogene Waren	-538	-538	0
bezogene Leistungen	-9.210	-8.852	-358
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	-3.537	-3.350	-187
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-371	-368	-3
Summe Aufwendungen	-13.656	-13.108	-548
Betriebsergebnis = operatives Ergebnis	3.522	3.512	10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	3	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.615	-1.615	0
dar. gegenüber Kreditinstituten	-1.404	-1.404	0
dar. Sonstige Zinsen	-172	-172	0
dar. Aufzinsung langfristige Rückstellungen	-39	-39	0
Jahresüberschuss	1.910	1.900	10

Vermögenslage

Die im Jahr 2016 durch die SAE getätigten Investitionen, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen, führten zu einem Anlagenbestand von 128,6 Mio. EUR. Es ist gesichert, dass das langfristig gebundene Vermögen im Wesentlichen langfristig finanziert ist.

Der Eigenbetrieb verfügt über 47 Grundstücke.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/(Bilanzsumme abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüsse)) beträgt 30,7 %.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand	27.730.533,28 EUR
Jahresgewinn	1.910.376,15 EUR
Gewinnausschüttung (Verbindlichkeit)	- 1.655.000,00 EUR
Endbestand	<u>27.985.909,43 EUR</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.16
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehende Rechnungen	2.232.264,26	1.022.280,17	26.822,58		1.167.369,47	2.350.530,98
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung	3.561.981,54	336.535,36	0,00	39.325,14	728.297,36	3.993.068,68
Rechtsstreit/Prozeßkosten	310.480,45	0,00	0,00		119.530,02	430.010,47
Abwasserabgabe	548.500,00	472.596,44	8.219,36		335.257,00	402.941,20
Entschädigungszahlungen	90.000,00	0,00	0,00		0,00	90.000,00
Prüfungskosten	21.000,00	20.099,22	900,78		21.000,00	21.000,00
Gesamt	6.764.226,25	1.851.511,19	35.942,72	39.325,14	2.371.453,85	7.287.551,33

Die Vermögenslage zum 31.12.2016 nach Sparten ergibt folgendes Bild:

in TEUR	Gesamt	Sparte Abwasser	Sparte Straße
A k t i v a			
Anlagevermögen			
Immaterielle VG	1.622	1.622	0
Sachanlagen	127.020	123.080	3.940
Finanzanlagen	4	4	0
abzgl. empfangene Ertragszuschüsse	-30.791	-26.851	-3.940
abzgl. empfangene Fördermittel/SOPO	-9.516	-9.516	0
	88.339	88.339	0
Umlaufvermögen			
Vorräte	0	0	0
Liefer- und Leistungsforderungen	798	798	0
Forderungen Beteiligungsunternehmen	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände/ARAP	23	23	0
Flüssige Mittel	2.023	2.006	17
	2.844	2.827	17
Gesamtvermögen	91.183	91.166	17
P a s s i v a			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25	25	0
Kommanditkapital und Rücklagen	24.871	24.871	0
Jahresüberschuss/Gewinnvortrag	3.090	3.077	13
	27.986	27.973	13
Fremdkapital langfristig/mittelfristig			
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	52.002	52.002	0
Übrige Rückstellungen	3.993	3.993	0
Langfristige Verbindlichkeiten	105	105	0
	56.100	56.100	0
Fremdkapital kurzfristig			
Übrige Rückstellungen	3.293	3.289	4
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	2.032	2.032	0
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
Liefer-und Leistungsverbindlichkeiten	24	24	0
Verbindlichkeiten Eigenbetrieb	1.624	1.624	0
Sonstige Verbindlichkeiten/RAP	124	124	0
	7.097	7.093	4
Fremdkapital gesamt	63.197	63.193	4
Gesamtkapital	91.183	91.166	17

Finanzlage

Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb ist während des Geschäftsjahres 2016 jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen. Es ist davon auszugehen, dass dieses sich auch zukünftig nicht ändern wird. Neben dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war zur Finanzierung der Investitionen eine Kreditaufnahme notwendig.

Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Durch die SAE wurden im Jahr 2016 Investitionen in Höhe von 5.079 TEUR getätigt. Darin enthalten ist die Übernahme von Anlagen von Erschließungsträgern (238 TEUR Abwasser). Für das von der LH SN durch die SAE zum 1. Januar 2012 übernommene Vermögen der Straßenentwässerung erfolgte eine Zustandserfassung und Präzisierung der Anlagendaten, hieraus ergaben sich Anlagenzugänge in Höhe von 30 TEUR. Somit ergeben sich Auszahlungen in Höhe von 4.811 TEUR.

Schwerpunkte im Investitionsgeschehen der SAE in 2016 waren nachfolgend genannte Vorhaben:

- Erneuerung Gebläse und Belüftungssystem Kläranlage
- Erneuerung Mischwasserkanalisation Wittenburger Straße 2.BA
- Erneuerung Mischwasserkanalisation Schelfstraße
- Erneuerung Regenüberlaufbecken Grüne Straße
- Neubau Regenwasserbehandlungsanlage Gutenbergstraße
- Erneuerung von diversen Pumpwerken

Der Bestand an Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2016 steigt aufgrund nicht fertiggestellter Maßnahmen auf 3.762 TEUR (Vorjahr: 2.999 TEUR).

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von 596 TEUR für Investitionen ausgelöst

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte zunächst aus Eigenmitteln. Ein Neukredit für Investitionen 2015 wurde am 30. Januar 2016 (1.500 TEUR) aufgenommen.

Der zur Finanzierung der Investitionen 2016 notwendige Kredit wurde am 18. Januar 2017 (2.000 TEUR) abgerufen. Planmäßige Tilgungen von Krediten erfolgten in Höhe von 1.804 TEUR.

Die Abführung der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals 2014 (1.621 TEUR) erfolgte nach Abstimmung mit der LH SN am 06. Januar 2016, die für 2015 (1.655 TEUR) am 18. Januar 2017.

Die Abweichungen des Ist zum Finanzplan stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2016 TEUR	Ist 2016 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.820	1.910
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.679	3.537
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1.251	-1.253
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	93	-98
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-515	523
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3	-143
Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	1.664	1.403
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.493	5.879
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	97
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-250	-4
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-6.467	-4.807
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Einzahlungen (+) aus Abgängen imm. AV	0	0
(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
erhaltene Zinsen	3	1
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-6.714	-4.713
Auszahlungen aus EK-Herabsetzung der LHSN (-)	-1.655	-1.621
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	90	211
Rückzahlungen von Zuwendungen	0	-42
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	6.500	1.500
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-1.783	-1.804
Gezahlte Zinsen (-)	-1.667	-1.282
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.485	-3.038
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	264	-1.872
(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.413	3.895
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.677	2.023

Insbesondere der um 2.001 TEUR geringere Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit sowie eine um 5.000 TEUR geringere Kreditaufnahme als geplant führten dazu, dass sich der Finanzmittelbestand im Jahr 2016 um 1.872 TEUR verringerte. Aufgrund des hohen Anfangsbestandes liegt er zum Jahresende jedoch immer noch über dem Plan (+ 346 TEUR).

Investitionsvorhaben 2016	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Kläranlage Schwerin	1.200	985	-215
Pumpwerke	100	475	+375
Sammler	2.694	1.654	-1.040
Mischwasserspeicher	610	620	+10
Regenwasserbehandlungsanlagen	1.753	951	-802
Anschlusskanäle	80	107	+27
Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Kleinmaßnahmen	30	14	-16
Gestattungsverträge	50	5	-45
Projekt "Schwarzer Graben"	200	0	-200
	6.717	4.811	-1.906

Investitionsüberhänge aus dem Jahr 2016 in Höhe von 651 TEUR (Kläranlage, Pumpwerk Plater Straße und Regenwasserbehandlungsanlage Ludwigsluster Chaussee) wurden auf 2017 übertragen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose der künftigen Entwicklung

Durch das bei der SAE vorhandene Sachanlagevermögen (Kläranlage, Kanalnetz, Pumpwerke) und den bestehenden Betriebsführungsvertrag ist der Eigenbetrieb auch künftig in der Lage, die Abwasserentsorgung der Landeshauptstadt Schwerin nach den anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

Wirtschaftliche Risiken der künftigen Entwicklung, außer den in der Bilanz ausgewiesenen, mit wesentlichem Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes, sind nach Einschätzung der Werkleitung nicht vorhanden.

Der Werkausschuss bestätigte am 07. September 2016 den Wirtschaftsplan 2017. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung am 12. Dezember 2016 in der Stadtvertretung beschlossen.

In der im August 2016 aufgestellten Strategischen Unternehmensplanung hat die SAE die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahre 2026 aufgezeigt. Unter den getroffenen Annahmen, d. h. leicht rückgängige Abwassermengen sowie steigende Kosten aufgrund der Inflation, wird im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung die bestehende Entgeltüberdeckung beginnend ab 2013 kontinuierlich abgebaut.

Die Schmutzwasserentgelte können unter Berücksichtigung des Abbaus der Entgeltüberdeckung in Folgejahren beibehalten werden, eine Erhöhung ist voraussichtlich erst ab 2020 notwendig.

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen für die Erneuerung der Schmutzwasser-beseitigungseinrichtung führt langfristig zu einem geringen Fremdkapitalbedarf und zur Stabilisierung der Eigenkapitalquote.

Mit der 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin wurde beschlossen, die eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals von 6,0 % auf 6,5 % zu erhöhen. Dies ist in der Entgeltkalkulation entsprechend eingestellt. Der Bedarfskalkulation 2013 - 2016 stimmte der Werkausschuss mit Beschluss vom 13. März 2013 zu. Die Stadtvertretung bestätigte das geänderte Preisblatt und die Kalkulation am 17. Juni 2013.

Mit der LHSN wurde vereinbart, dass ab 2017 die in die Kalkulation eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals nicht mehr vollständig an die LHSN abgeführt wird. Ein Teil soll zur Eigenkapitalstärkung im Eigenbetrieb verbleiben.

Die SAE plant für das Jahr 2017 Investitionen in Höhe von 7.411 TEUR. Die Umsetzung des innerstädtischen Erneuerungsprogramms lässt eine gleichzeitige Realisierung von Abwasserprojekten und gleichzeitiger, kommerziell vorteilhafter Koordinierung von kommunalen Infrastrukturprojekten in mehr als sechs bis acht Straßen nicht zu.

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens des Jahres 2017 sind die Weiterführung der Maßnahmen in den Bereichen

- Neubau BHKW, Gasstrecke und Co-Vergärung	2.296 TEUR
- Mischwasserspeicher	750 TEUR
- Regenwasserbehandlungsanlagen	750 TEUR
- Kanalerneuerung in der Altstadt	3.135 TEUR
- Rekonstruktion und Erweiterung Pumpwerke	260 TEUR

Die Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (SÜVO) bestimmt den Mindestumfang der Überwachung sowie der Zustands- und Funktionskontrollen, zu der der Betreiber einer Abwasseranlage verpflichtet ist.

Die kontinuierliche Überprüfung der Funktion und des Zustandes der Kanalisation erfolgt bei der SAE entsprechend den in der SÜVO vorgeschriebenen Fristen, wird dokumentiert und bildet auch in Zukunft die Grundlage für die Planung der Investitionen im Bereich des Kanalnetzes.

Das Projekt „Innere Erschließung Göhrener Tannen“ mit einer Förderung von 90 % soll die Voraussetzung für eine sichere und umweltfreundliche Schmutzwasserentsorgung des Industriegebietes Göhrener Tannen schaffen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SAE zwei Risiko-Inventuren zum 30. Juni 2016 und 31. Dezember 2016 durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt. Risiken mit hoher Priorität bestehen für die SAE nicht.

In jährlichen Planungsrunden werden alle Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht. Hieraus werden wiederum Ziele abgeleitet, deren Erfüllungsgrad unterjährig durch das unternehmenseigene Controlling kontrolliert werden. Sollte es zu möglichen Abweichungen oder Veränderungen der Marktteilnehmer kommen, werden diese durch dieses Kontrollsystem sofort erfasst und analysiert – und zudem die Entscheidungsträger darüber

unterrichtet. Dieses Vorgehen erlaubt es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2002 hat die Landeshauptstadt Schwerin eine US-Leasing Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin abgeschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen für die Stadtentwässerung verbleibt bei der Stadt (SAE). Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 6. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Abwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin genehmigt. Nach Bewertung der Verträge hinsichtlich der Chancen und Risiken hat die Stadtvertretung am 25. Februar 2002 den Abschluss der US-Leasing-Transaktion beschlossen. Laut Vertrag besteht für den Leasingnehmer erstmals im Jahr 2032 die Möglichkeit durch Ausübung der Kaufoption den SAE-Lease zu beenden.

Die Landeshauptstadt Schwerin stellte mit Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung vom 1. Dezember 2003 den Eigenbetrieb von den Risiken, die sich aus der US-Leasingtransaktion während der Laufzeit ergeben können, frei, soweit die Aufwendungen aus der Realisation eines solchen Risikos nicht gebührenfähig nach § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der SAE verursacht worden sind.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing ist aufgebaut und wurde in das Risiko-Chancen-Management integriert. Die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden zusammengestellt, Verantwortliche benannt und ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Eigentümer, dem John Hancock- SAE TRUST-2002 und den Banken wurden in 2016 durch die SAE erfüllt.

Seit 2009 hat die Werkleitung einen weiteren, unabhängigen Berater mit der Beurteilung der Risiken des bestehenden US-Leasings und der Möglichkeiten einer vorzeitigen Beendigung beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird seit Eintritt der Finanzkrise laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr besteht, dass die Landeshauptstadt Schwerin die künftigen Verpflichtungen übernehmen muss.

Die Berater haben mit Stand 2. Dezember 2016 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt. Sie haben bestätigt, dass die SAE hinsichtlich des Vorauszahlungsinstruments kein ungesichertes Bankenrisiko trägt.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen. Die in 2011 vorgenommene Herabstufung der US-Agencies hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Leasing-Geschäft. Hinsichtlich der Fremdkapitalfinanzierungsseite erfolgt eine ständige Beobachtung. Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit kann die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstitute zukünftig entfallen.

Im Mai 2013 wurde mit John Hancock eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart. Demnach gilt ab dem Jahr 2015, wenn das B-Fremdkapital vollständig zurückgezahlt wurde, für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard & Poors und Aa2 bei Moody's. Es ist also gelungen, die Mindestratingstufen, die ein Störereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten. Die SAE hat sich stets vertragskonform verhalten, erkennbare Leistungsstörungen sind nicht eingetreten.

Nach den Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichterstattung eingetreten sind, kommt die Werkleitung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, den 13. Februar 2017



Lutz Nieke
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin, liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



**BAKER TILLY
ROELFS**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 23. Februar 2017

Baker Tilly Roelfs AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin


Michael Napierski
Wirtschaftsprüfer


Dr. Siegfried Friedrich
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abweichend vom Wortlaut der AAB, gilt anstelle des dort unter Nr. 9. (2) abgedruckten Wortlauts die nachfolgende Formulierung (Änderungen in Fettdruck):

„Falls weder Abs.1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs.1 Nr.2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. **Von vorstehender Haftungsbeschränkung sind grob fahrlässig verursachte Schadensfälle ausgenommen.** Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.“